

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 21.09.2021

Es waren 5 Zuhörer anwesend.

1. Finanzzwischenbericht 2021

Frau Küber vom GVV Kirchberg-Weihungstal erläuterte ausführlich den Finanzzwischenbericht 2021 (Stand 09.09.2021).

a) Prognose Ergebnishaushalt:

Ergebnishaushalt	Ist	Plan	Prognose 31.12.2021	Abweichung
Erträge	5.235.975	7.046.160	7.424.790	378.630
Aufwendungen	- 5.778.053	- 8.786.940	- 8.905.130	- 118.190
Ordentliches Ergebnis	- 542.078	- 1.740.780	- 1.480.340	260.440
Außerordentliche Erträge	66.391	0	66.391	66.391
Gesamtergebnis	- 475.687	- 1.740.780	- 1.413.949	326.831

b) Prognose Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	Ist	Plan	Prognose 31.12.2020	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	4.842.467	6.709.260	7.087.890	378.630
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	- 5.202.696	- 7.968.840	- 8.087.030	- 118.190
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 360.229	- 1.259.580	- 999.140	260.440
Einzahlungen aus Inv.tätigkeit	350.099	1.779.900	1.212.050	- 567.850
Auszahlungen aus Inv.tätigkeit	- 657.412	- 2.962.600	- 1.444.450	1.518.150
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 307.313	- 1.182.700	- 232.400	950.300
Kreditaufnahme	167.000	167.000	167.000	0
Kredittilgung	-205.117	- 292.360	-292.360	0
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 38.117	- 125.360	-125.360	0
Aenderung Finanzierungsmittelbestand	-705.659	- 2.567.640	- 1.356.900	1.210.740

c) Steuern und Umlagen

Bei den Erträgen ist mit Mehreinnahmen von ca. 345.000 €, bei den Aufwendungen von Mehrausgaben von 98.000 € zu rechnen, so dass eine Verbesserung von ca. 347.000 € zu erwarten ist.

d) Investitionsprogramm

Es werden im Jahr 2021 ca. 1,45 Millionen € investiert, anstatt den geplanten ca. 2,96 Millionen €. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung können nicht alle Investitionen, wie ursprünglich geplant, getätigt werden (vgl. auch Tagesordnungspunkt 2).

2. Haushaltskonsolidierung - Vorschläge

Bürgermeister Jung stellte die Situation dar und erklärte, dass trotz der angespannten Finanzsituation die Gemeinde weiterhin liquide handlungsfähig ist. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat im Haushaltserlass Kreditermächtigungen nicht genehmigt und die Gemeinde aufgefordert, kurz- und mittelfristig Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen.

Es wurden von der Verwaltung zahlreiche Vorschläge erarbeitet, um Ausgaben zu reduzieren und Einnahmen zu generieren. So wurde auch geprüft, in wie weit eine Reduzierung der Reinigungshäufigkeit und die Pflege von Grünanlagen vertretbar ist. Es erfolgte auch eine Einsparung durch Kündigung von Mitgliedschaften und Abos sowie die Optimierung von Verwaltungsprozessen und der Einsatz neuer Medien wie z.B. Diktiersoftware. Die Gebühren, Pachten und Mieten werden auf den Prüfstand gestellt. Die Abwassergebühr und Abfallgebühr wird derzeit neu kalkuliert, eine Anpassung der Kindergartenbeiträge erfolgt in der nächsten Sitzung.

Intensiv diskutiert wurden auch die Vorschläge, bei der Straßenbeleuchtung und den Vereinszuschüssen einzuparen. Der Gemeinderat sprach gegen eine Verringerung der Beleuchtungsdauer und zumindest derzeit gegen eine Kürzung bei der Vereinsförderung aus.

Weiter geprüft werden soll der Verkauf von Grundstücken und die Generierung von Einnahmen bsp. durch die Vermietung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen.

3. Abfallwirtschaft 2023 - Beistandsleistungsvereinbarung über die kommunal betriebenen Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze

Die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis haben der Rücknahme der Abfallwirtschaft auf den Landkreis ab dem 01.01.2023 beschlossen. Die Gemeinde Staig stellt die Flächen zur Verfügung, betreut den Wertstoffhoff bzw. Grünabfallsammelplatz personell und ist für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Als Ausgleich bekommt die Gemeinde die Kosten für Personal und die Bewirtschaftung der Anlagen vom Landkreis erstattet. Für den Wertstoffhoff in Staig beträgt die jährliche Kostenerstattung 14.100 Euro (wöchentliche Öffnungszeit von 4 Stunden), für den Grüngutsammelplatz liegt die jährliche Kostenerstattung bei 11.800 Euro (wöchentliche Öffnungszeit von 6 Stunden).

Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme den mehrheitlichen Beschluss, der Beistandsvereinbarung beizutreten.

4. Neubau Kindergarten Staig

a) Bericht über den Planungsstand

b) Entwicklung der Kindergartenzahlen / Bedarfsplanung

Der Gemeinderat stimmt den wesentlichen Grundsatzentscheidungen, wie im beratenden Bauausschuss erarbeiteten Punkten zu.

Diese sind unter anderem:

- Die Ansichten und Schnitte vom 14.06.2021, der Grundrissplan Gartengeschoss vom 14.06.2021, der Grundrissplan Erdgeschoss vom 13.07.2021
- Die Ausführung des Rohbaus in Hybridbauweise, Holzbau in Ständerbauweise, tragende und im Erdreich befindliche Bauteile in Stahlbeton
- Die Wärmeerzeugung über eine Luft-Wasser Wärmepumpe
- Die Brauchwassererwärmung über dezentrale Durchlauferhitzer
- Innenliegende Räume werden be- und entlüftet, Gruppenräume werden mit einzelnen Pendellüftern ausgestattet

- Schmutzwasser aus dem EG wird zur Hauptstraße und das Schmutzwasser aus dem UG wird in Richtung Landesstraße geführt. Regenwasser wird getrennt abgeführt.

Bürgermeister Jung ging auf die Entwicklung der Kindergartenzahlen ein. Der Neubau ist erforderlich, um den Bedarf an Plätzen zu decken. Nach der Berechnung entsteht ein Bedarf an 165 Plätzen, dem ein Angebot von 161 Plätzen gegenübersteht. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass alle Kindern betreut werden können.

5. Bundestagswahl 2021 – Wahlhelferentschädigung

Der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, die Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2021 einheitlich mit 45 Euro zu entschädigen und geht damit über die bundeseinheitlichen Vorgaben hinaus. Damit soll Einsatz der Helferinnen und Helfer entsprechend honoriert werden.

6. Baugesuche

a) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Nutzungsänderung und Einbau einer Lüftungsanlage inklusive Durchführung des Brandschutzkonzeptes, Flurstück 342, Gemarkung Altheim, Jahnstraße 16

b) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Neubau einer Kindertageseinrichtung, Flurstück 13, Gemarkung Staig, Hauptstraße 87

c) Baugesuch im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurstück 306/59, Gemarkung Staig, Haselnussweg 12

Den Baugesuchen a) und b) wurde einstimmig zugestimmt. Auch dem Baugesuch c) wurde einstimmig zugestimmt und dem Abweichungsantrag über die Dachform stattgegeben.

7. Sonstiges, Bekanntgaben

Kindergarten Staig

Nachfrage zu dem Umbauarbeiten im Kindergarten Staig während der Sommerpause.

Baugebiet „Hinter den Gärten II“

Nachfrage bezüglich den Ergebnissen der Versickerungsfähigkeit des Untergrunds.

Die nächste öffentliche Sitzung findet am 05.10.2021 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.